

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. ANGEBOT

Unsere Offerten sind stets freibleibende Kostenvoranschläge. Zeichnungen und Berechnungen bleiben unser Eigentum und dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

2. VERBINDLICHKEIT DER BESTELLUNG

Alle Bestellungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form oder unserer Bestätigung.

3. PREISE

Änderungen der Preise und technischen Ausführung nach Ablauf von 3 Monaten nach Offertstellung oder Auftragsbestätigung sind vorbehalten. Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware nicht negativ beeinflussen, sind stets vorbehalten. Die Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

4. LIEFERBEDINGUNGEN

Die Lieferfrist beginnt mit unserer Auftragsbestätigung. Die Lieferung erfolgt ab Wohlen AG. Wenn im Angebot nicht anders vermerkt, gelten unsere Preise ab Wohlen AG. Porto und Verpackung gehen zu Lasten des Empfängers. Bei falscher Bestellung oder Adressangabe gehen die entstehenden Frachtkosten für Hin- und Rücksendung zu Lasten des Bestellers. Liefertermine werden möglichst eingehalten. Höhere Gewalt wie Krieg, Unruhen, Streiks, Betriebsstörungen, Transporteinschränkungen, Rohmaterialmangel usw. befreien uns während der Dauer derselben von den Lieferverpflichtungen. Diese Umstände befreien den Kunden nicht von seinen Vertragsverpflichtungen. Bei nachträglichen Bestellungsänderungen sowie Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungskonditionen kann sich die Lieferfrist ebenfalls verlängern.

Bei Abrufbestellungen wird die Ware zwei Wochen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist bzw. nach Verfall des Abruftermins ausgeliefert und verrechnet. Bei Abrufbestellungen wird die Ware von uns erst nach erfolgtem Abruf disponiert.

5. VERSAND

Dieser erfolgt auf Gefahr des Empfängers sowohl bei Gesamt- als auch bei Teillieferungen.

6. GEWÄHRLEISTUNG DER asteam ag

Alle unsere Lieferungen erfolgen mit der üblichen Garantie von zwei Jahren für einwandfreie Beschaffenheit. Für gewisse Artikel wird eine bestimmte Garantiedauer festgelegt. Bei Anschluss von unseren Komponenten an Fremdanlagen oder Vermischung von unseren Produkten mit Teilen anderer Hersteller erlischt die asteam-Garantie.

7. LEISTUNGEN DES BESTELLERS

Der Besteller hat für alle zugehörigen Lieferungen, Arbeiten und Leistungen, die im Angebot nicht aufgeführt sind, aufzukommen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, notwendige bauseitige Vorarbeiten für die Leistungserfüllung bis zum Liefer- / Montagetermin abzuschliessen.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Skonto wird nur nach besonderer Vereinbarung gewährt. Bei grösseren Aufträgen ab CHF 10'000.00 ist in der Regel ein Drittel bei Auftragsbestätigung, ein Drittel nach Ablauf der Lieferfrist und ein Drittel nach Beendigung der Arbeiten zu bezahlen.

Nach Verfall der Zahlungstermine verrechnen wir einen Verzugszins von 6%. Abzüge von Skonto und Mahngebühren werden nachbelastet. Die angelieferten Materialien bleiben bis zur Erfüllung des Vertrages durch den Besteller im Eigentums- und Verfügungsrecht der asteam ag. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen berechtigt uns zum Schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag.

9. REKLAMATIONEN

Allfällige Reklamationen sind innerhalb von 10 Tagen nach dem Empfang der Ware zu melden. Für eine Schadensregulierung bei Transportschäden sind Beschädigungen unverzüglich beim Transportunternehmen feststellen und bescheinigen zu lassen.

10. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand gilt Wohlen AG. Streitigkeiten sind ausschliesslich nach schweizerischem Recht zu beurteilen.